

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13. Dezember 2018

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/2/424

Dresden,
9. Januar 2019

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jana Pinka (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 6/15917
Thema: Öffentliche Wasserversorgung in Sachsen - Talsperren und Trockenheit

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Für die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen stehen als Rohwasser im Wesentlichen die Grundwasserdargebote einschließlich Uferfiltrat und Infiltrat (61%) und Oberflächenwasserdargebote (39%) der Trinkwassertalsperren zur Verfügung. In geringem Umfang wird Wasser zur Trinkwasserversorgung direkt aus Fließgewässern (1%) entnommen. In Sachsen existieren mehr als 130 Talsperren und Stauanlagen; 23 Talsperren und Speicher dienen der Trinkwasserversorgung. Im Jahr 2016 wurden 309 Gewinnungsanlagen (z.B. Wasserfassungen, Brunnen, Talsperren) zur Wasserentnahme betrieben.

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/6649.htm>

Zur gegenwärtigen Situation und zum Ausblick finden sich folgende Aussagen:

„Das überjährige Speicherverhalten mit dem Wechsel von Trockenextremen zu Feuchtextremen kann derzeit nicht abgebildet werden. [...] Vielmehr müssen die Gewinnungskapazitäten kritisch bewertet werden und ggf. Reservedargebote bestimmt werden. Ansätze dazu sind vorhanden. Diese müssen raumordnerisch ‚noch fester‘ gesichert werden.“

https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/download/19.11.2018/Boerke_WAW1.pdf



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

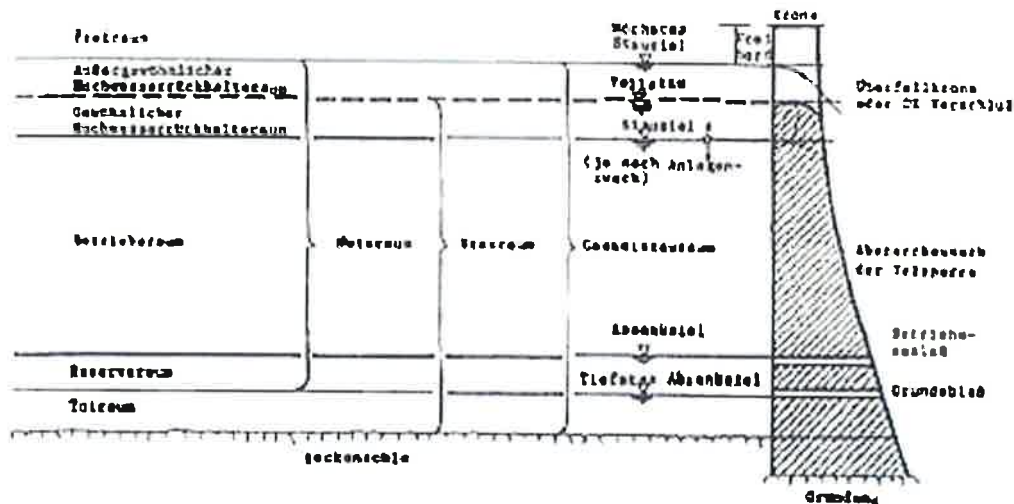
Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smul.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



2018/51162



Speicherräume und Stauziele nach DIN 4048. Aus: Landestalsperrenverwaltung Sachsen (1992, Seite 7): Talsperren in Sachsen“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1: Welche der 28 im Jahr 1992 noch zu Zwecken der Trinkwasserversorgung genutzten Talsperren und Speicher (vgl. LTV Sachsen (1992): Talsperren in Sachsen) werden jeweils seit wann aus welchen Gründen nicht mehr bzw. nicht mehr im Umfang von 1992 jeweils zur**
- a. Trinkwasserversorgung**
 - b. Brauchwasserversorgung genutzt?**

In dem von Ihnen zitierten Buch „Talsperren in Sachsen“ (LTV Sachsen, 1992) wurde eine Auswahl von 28 größeren Stauanlagen der Landestalsperrenverwaltung (LTV) (Trinkwassertalsperren und Brauchwassertalsperren) beschrieben. Die dort genannten Talsperren beziehungsweise Talsperrenverbundsysteme werden auch weiterhin wie auch schon im Jahr 1992 unter den Bewirtschaftungsprämissen als Trinkwasserbeziehungsweise Brauchwassertalsperre betrieben (Auflistung der Hauptnutzung Anlage 1). Die Brauchwassertalsperre Kriebstein (Energieerzeugung) wurde im Jahr 1996 von der Karl Beteiligungs GmbH erworben.

Eine Vielzahl der LTV-Stauanlagen sind multifunktionale Anlagen, die sowohl der Wasserbereitstellung dienen als auch eine Hochwasserschutzfunktion für den Unterlauf gewährleisten. Diese Nutzungsanteile wurden nach dem Augusthochwasser 2002 an ausgewählten Stauanlagen angepasst. Zur Verbesserung der Hochwasserschutzfunktion wurde durch Stauzielverschiebung der gewöhnliche Hochwasserrückhalteraum vergrößert. Die Größe des Betriebsraumes, aus dem die Rohwasserbereitstellung realisiert wird, nahm in gleichem Maße ab. Die Leistungsfähigkeit der Stauanlage zur Wasserbereitstellung verringerte sich damit. Die aktuellen Vorhaltemengen reichen aus, um weiterhin den Wasserversorgern Rohwasser mit hoher Versorgungssicherheit nach Menge und Güte bereitzustellen.

Seit dem Jahr 1992 wurden kleinere Trinkwassertalsperren zu Brauchwassertalsperren umgewidmet, so die Talsperre Wolfersgrün (1997), die Talsperre Klingerbach (2004), die Talsperre Amselbach (2004) sowie die Kleinspeicher Beuthenteich und Netzschkau (Ende der 1990er Jahre). Die jeweiligen Versorgungsgebiete wurden an andere Ressourcen der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen.

Frage 2: Etwa welcher relative und absolute Anteil des Wasservolumens
a. zwischen Stauziel und Absenkziel
b. am Stauraum (Vollstau)
der jeweiligen Talsperren und Speicher, die gegenwärtig der Trinkwasserversorgung dienen, kann aufgrund einzuhaltender Qualitätsparameter entsprechend Trinkwasserverordnung (Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch – TrinkwV2001) oder ggf. welcher wie lautenden weiteren Vorgaben für die Rohwasserbereitstellung in Wasserwerken genutzt werden?

Zur Rohwasserbereitstellung für die Wasserwerke wird an den Trinkwassertalsperren der jeweilige Betriebsraum zwischen Stauziel und Absenkziel genutzt. In der Anlage 2 sind für die jeweiligen Trinkwassertalsperren die relativen und absoluten Anteile am Wasserkörper zusammengestellt.

Die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung haben für das Rohwasser keine Gültigkeit. Für Rohwasser gibt es im Freistaat Sachsen keine vergleichbaren Vorgaben.

Frage 3: Zu jeweils welchem Zeitpunkt im Jahr 2018 wiesen welche der 23 Talsperren und Speicher, die gegenwärtig der Trinkwasserversorgung dienen - dargestellt in relativen und absoluten Angaben in m³ Wasser - den jeweils geringsten Füllstand zwischen Stauziel und Absenkziel auf?

Für die 23 Trinkwassertalsperren der LTV sind die Angaben zu den geringsten Füllständen im Jahr 2018 in der Anlage 3 zusammengefasst. Die geringsten Werte traten mehrheitlich im Dezember 2018 auf. Die aktuellen Niederschläge und die daraus resultierenden steigenden Talsperrenzuflüsse haben das Absinken der Beckenpegel merklich gebremst beziehungsweise wieder zu einem Anstieg der Füllstände der Trinkwassertalsperren geführt.

Frage 4: Für wieviele Tage war zu jeweils welchem Zeitpunkt im Jahr 2018 die Trinkwasserversorgung in welchen Trinkwasserversorgungsgebieten in Sachsen prognostisch jeweils am kürzesten gesichert und wie stellt sich diese prognostische Aussage jeweils gegenwärtig (jüngster erreichbarer Stichtag) dar?

Die Rohwasserbereitstellung aus den Trinkwassertalsperren war jederzeit gesichert. Die Füllstände der Trinkwassertalsperren sind während der zurückliegenden trockenen Monate gefallen, sie liegen jedoch deutlich über dem Absenkziel (Untergrenze Betriebsraum). Die Rohwassermengen für die Wasserwerke werden mit einer hohen Versorgungssicherheit vorgehalten.



Durch die LTV werden die Beobachtungsdaten täglich analysiert. Daraus abgeleitet werden Prognoserechnungen zur Füllstandsentwicklung der jeweiligen Trinkwassertalsperren aufgestellt. Ziel dieser Prognoserechnungen ist es, die Entwicklung auch in Extremzeiten für die nächsten Monate zu beurteilen und die Auswirkung auf die Wasserversorgung zu bewerten. Aus diesen Regelungen liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Rohwasserbereitstellung nicht gesichert ist.

Frage 5: In welchem Rahmen werden „Gewinnungskapazitäten kritisch bewertet werden und ggf. Reservedarangebote bestimmt“ – s.o. – wann wird diese Bewertung und Bestimmung sowie eine – soweit erforderlich – raumordnerische oder ggf. weitere rechtliche Sicherung abgeschlossen sein?

In den Trinkwassertalsperren der LTV wird Rohwasser für die Wasserwerke mit einer hohen Versorgungssicherheit nach Menge und Güte vorgehalten. Grundlage der Rohwasserbereitstellung sind Wasserwirtschaftspläne und die Verträge mit den jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen. Durch die Schaffung von Talsperrenverbundsystemen kann die LTV Wasser aus Regionen mit einem größeren Wasserdargebot beziehungsweise einem geringeren Bedarf in trockenere Regionen beziehungsweise Regionen mit höherem Bedarf überleiten. So können auch längere Trockenperioden ausgeglichen werden.

Der in Bezug genommene Fachvortrag und die zitierten Schlussfolgerungen beziehen sich auf die Fortschreibung der Grundsatzkonzeption Wasserversorgung und dabei insbesondere auf die Nutzung der Grundwasservorräte.

Bereits bisher werden Flächen für die grundlegende Ressource Grundwasser mit dem raumplanerischen Instrumentarium langfristig gesichert. Der Landesentwicklungsplan 2013 (LEP 2013) hat die langfristige Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung durch die Festlegung bedeutsamer Grundwasservorkommen als Vorranggebiete Wasserversorgung in den Regionalplänen bestimmt (LEP 2013 Z 5.2.1). In den Planungsregionen festgelegte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete berücksichtigen bestehende Schutzgebiete und sichern vorsorglich nutzbare Wasservorkommen. Grundlage sind die regelmäßig und bei Bedarf fortgeschriebenen Wasserversorgungskonzeptionen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung, die durch die zuständigen unteren Wasserbehörden festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete sowie die nach § 42 Absatz 2 Satz 1 Sächsisches Wassergesetz festgelegten Grundsätze für die Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung (Grundsatzkonzeption Wasserversorgung des Freistaates Sachsen).

Sowohl der Landesentwicklungsplan als auch die Grundsatzkonzeption Wasserversorgung sind auf einen Zeitraum von zehn Jahren ausgerichtet und bei Bedarf fortzuschreiben. Die aktuelle Grundsatzkonzeption Wasserversorgung wurde zuletzt im Jahr 2009 erstellt mit dem Planungshorizont bis zum Jahr 2020. Die Grundsatzkonzeption wird aktuell für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlagen: 3

Anlage 1

Nummerierung [vgl. LTV Sachsen, 1992]	Stauanlagen in Sachsen (Auswahl, vgl. LTV Sachsen, 1992)	Hauptnutzung TW = Trinkwasser BW = Brauchwasser HWS = Hochwasser- schutz	Erhöhung Hochwasserschutz- funktion durch Reduzierung des Betriebsraumes (Wasserbereitstellung)	Bemerkungen
1	Revierwasserlaufanstalt Freiberg (10 Teiche, Trinkwasser/Brauchwasser)	BW/TW		
(1a)	Dörnthalener Teich (Bestandteil RWA)	TW	ja	
(1b)	Obersaidaer Teich (Bestandteil RWA)	TW	ja	
(1c)	(Bestandteil RWA)	TW	ja	
2	TS Einsiedel	TW	nein	
3	TS Werda	TW, HWS	ja	Vergrößerung gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum durch bauliche Maßnahmen, nicht durch Reduzierung Betriebsraum
4	TS Malter	BW, HWS	ja	
5	TS Klingenberg	TW, HWS	ja	
6	TS Neunzehnhain 1	TW	nein	
6a	TS Neunzehnhain 2	TW	nein	
7	TS Muldenberg	TW, HWS	ja	
8	TS Koberbach	BW, HWS	nein	
9	TS Carlsfeld	TW, HWS	ja	
10	TS Kriebstein	BW / Energieerzeugung		Seit 1996 neuer Betreiber: Karl Beteiligungs GmbH
11	TS Lehmühle	TW, HWS	ja	
12	TS Saidenbach	TW, HWS	ja	
13	TS Pirk	BW, HWS	nein	
14	Sp. Radeburg II	TW, HWS	ja	
14a	Sp. Radeburg I	BW, HWS	nein	
15	TS Sosa	TW, HWS	ja	
16	TS Cranzahl	TW, HWS	ja	
17	TS Stollberg	TW, HWS	ja	
18	TS Pöhl	BW, HWS	ja	
19	TS Rauschenbach	TW, HWS	ja	
20	TS Dröda	TW, HWS	ja	
21	TS Schömbach	BW, HWS	ja	
22	TS Quitzdorf	BW, HWS	ja	
23	TS Gottleuba	TW, HWS	ja	
24	TS Lichtenberg	TW, HWS	ja	
25	TS Bautzen	BW, HWS	nein	
26	TS Falkenstein	BW, HWS	ja	
27	TS Eibenstock	TW, HWS, BW	ja	
28	Sp. Altenberg	TW, HWS	ja	
(28a)	Sp. Großer Galgenteich	TW, HWS	ja	

Anlage 2

Nummerierung [vgl. LTV Sachsen, 1992]	Stauanlagen in Sachsen (Auswahl, vgl. LTV Sachsen, 1992)	Stand 2018 Bezeichnung nach DIN 4048		relativer Anteil TW	
		Betriebsraum I_{BR} Mio.m ³	Stauraum I_S Mio.m ³	2a: zwischen Stauziel und Absenkziel (= I_{BR}) %	2b: bezogen auf Stauraum (Vollstau) %
1	Revierwasserlaufanstalt Freiberg (10 Teiche, Trinkwasser/Brauchwasser)				
(1a)	Dörnthalener Teich (Bestandteil RWA)	0,930	1,247	100%	75%
(1b)	Obersaidaer Teich (Bestandteil RWA)	0,082	0,103	100%	80%
(1c)	Oberer Großhartmannsdorfer Teich (Bestandteil RWA)	0,352	0,924	100%	38%
2	TS Einsiedel	0,264	0,305	100%	87%
3	TS Werda	3,228	4,879	100%	66%
4	TS Malter				
5	TS Klingenberg	12,202	16,116	100%	76%
6	TS Neunzehnhain 1	0,397	0,507	100%	78%
6a	TS Neunzehnhain 2	2,595	2,895	100%	90%
7	TS Muldenberg	3,943	5,773	100%	68%
8	TS Koberbach				
9	TS Carlsfeld	1,905	2,979	100%	64%
10	TS Kriebstein				
11	TS Lehmühle	12,404	21,959	100%	56%
12	TS Saidenbach	16,338	22,360	100%	73%
13	TS Pirk				
14	Sp. Radeburg II	1,833	8,900	100%	21%
14a	Sp. Radeburg I				
15	TS Sosa	5,140	5,937	100%	87%
16	TS Cranzahl	2,746	3,096	100%	89%
17	TS Stollberg	0,900	1,129	100%	80%
18	TS Pöhl				
19	TS Rauschenbach	8,900	15,200	100%	59%
20	TS Dröda	10,816	17,320	100%	62%
21	TS Schömbach				
22	TS Quitzdorf				
23	TS Gottleuba	7,970	12,970	100%	61%
24	TS Lichtenberg	9,440	14,450	100%	65%
25	TS Bautzen				
26	TS Falkenstein				
27	TS Eibenstock	55,635	74,650	100%	75%
28	Sp. Altenberg	0,496	0,948	100%	52%
(28a)	Sp. Großer Galgenteich	0,441	0,640	100%	69%

Anlage 3

Name	geringster Füllstand 2018	Zeitpunkt	relative Füllung bis zum Stauziel	geringster Füllstand 2018: relative Füllung zwischen Stauziel und Absenkziel (entspricht relative Füllung des Betriebsraumes I _{BR})	Bemerkung
Dörnthalter Teich (RWA)					Kleine Teiche im TS-Verbund mit geringem Stauraum. Werden i. d. R. im Vollstau betrieben. Stauraum nahezu 100% gefüllt.
Obersaidaer Teich (RWA)					
Oberer Großhartmannsdorfer Teich (RWA)					
TS Einsiedel	0,00 Mio.m ³	seit Mai 2018	0%	0%	Entleerung wegen Sedimentberäumung
TS Werda	2,34 Mio.m ³	19.12.18	64%	60%	
TS Klingenberg	9,74 Mio.m ³	19.12.18	69%	64%	
TS Neunzehnhain 1	0,38 Mio.m ³	19.12.18	76%	69%	
TS Neunzehnhain 2	2,63 Mio.m ³	19.11.18	91%	90%	
TS Muldenberg	2,84 Mio.m ³	02.12.18	58%	47%	
TS Carlsfeld	1,76 Mio.m ³	02.12.18	73%	66%	
TS Lehmühle	2,89 Mio.m ³	17.09.18	19%	3%	Verbundbewirtschaftung mit TS Klingenberg. Von den beiden Talsperren wird die TS Lehmühle zuerst abgesenkt (Wassergütesteuerung)
TS Saidenbach	11,57 Mio.m ³	19.12.18	60%	52%	
SP Radeburg 2	2,97 Mio.m ³	01.12.18	61%	0%	Keine Direktentnahme des Rohwassers. Füllung Sp. Radeburg 2 bis Absenkziel reicht für Wasserförderung über Brunnen aus (ähnlich Uferfiltrat).
TS Sosa	3,63 Mio.m ³	02.12.18	65%	63%	
TS Cranzahl	1,57 Mio.m ³	19.12.18	55%	54%	
TS Stollberg	0,54 Mio.m ³	19.12.18	54%	49%	
TS Rauschenbach	6,56 Mio.m ³	09.12.18	59%	48%	
TS Dröda	9,09 Mio.m ³	02.12.18	63%	52%	
TS Gottleuba	5,27 Mio.m ³	19.12.18	56%	47%	
TS Lichtenberg	5,15 Mio.m ³	13.12.18	45%	33%	
TS Eibenstock	34,57 Mio.m ³	02.12.18	53%	46%	
SP Altenberg	0,63 Mio.m ³	23.09.18	70%	46%	
Großer Galgenteich	0,14 Mio.m ³	23.10.18	26%	10%	